



# Tarifliche Einigung mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten

Wie jetzt im Arbeitgeberlager allgemein üblich, hat auch der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten den Reichsmantel- und Lohnvertrag zum 30. September mit dem Ziel aufgekündigt, den Arbeitnehmern wesentliche materielle Verschlechterungen in einem neuen Vertrag zuzumuten. Wir sehen davon ab, die Anträge der Unternehmer im einzelnen aufzuführen und greifen nur jene heraus, die besonders einschneidend zu bewerten waren.

Die gesamten Ferienbestimmungen sollten der Aufhebung anheim fallen. Wo bisher Feiertage bezahlt wurden, sollte das künftig unterbunden werden. Der Spitzenlohnanteil für Hilfsarbeiter sollte von 85 auf 80%, für Facharbeiterinnen von 63 auf 55% und für Hilfsarbeiterinnen von 52 auf 47% gesenkt werden.

Das Lohnschema sollte folgende Fassung erhalten:

Ziffer 70, Facharbeiterinnen unter 16 Jahren

im 1. Halbjahr 40%	im 3. Halbjahr 50%
" 2. " 45%	" 4. " 55%
über 16 Jahren	
von 16-17 Jahren 60%	von 20-21 Jahren 80%
" 17-18 " 65%	" 21-22 " 85%
" 18-19 " 70%	" 22-23 " 90%
" 19-20 " 75%	" 23-24 " 95%
von über 24 Jahren 100%	

Ziffer 75, Hilfsarbeiterinnen:

von 14-15 Jahren 50%	von 19-20 Jahren 75%
" 15-16 " 55%	" 20-21 " 80%
" 16-17 " 60%	" 21-22 " 85%
" 17-18 " 65%	" 22-23 " 90%
" 18-19 " 70%	" 23-24 " 95%
von über 24 Jahren 100%	

Der Zuschlag für Maschinenarbeiterinnen in Höhe von 10% sollte ganz in Fortfall kommen.

Ferner wurden für folgende Orte Ortsklassenentzungen beantragt: Bünde i. W. von IV nach V, Freiburg (Breisgau) von III nach V mit Stern, Heidenau bei Dresden von II nach III, Mühltröf in Sachsen von V nach VI. Ferner sollte die örtliche Sonderregelung für Dresden auf den reichsstädtischen Stand zurückgeführt werden.

Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes legten dar, daß man in ihrem Lager zum großen Teil kein Interesse mehr am Reichstarife hätte, weil er vielfach umgangen werde und die Vertragsparteien nur selten imstande wären, diesem Übel abzuhelfen. Um die traurigen Reste der Betriebe noch halten zu können, müßten die Unternehmeranträge beim Neuabschluß restlos zur Geltung kommen.

Von Arbeitnehmerseite wurden die auch anderen Arbeitgeberverbänden gegenüber beantragten Reformen begründet. Außerdem wurde darauf verwiesen, daß der Vertrag für die Arbeiterschaft wertlos würde und der strikten Ablehnung anheimfallen müsse, wenn diesen Unternehmeranträgen auch nur zum Teil Rechnung getragen werden sollte. Es wurde um die gegenseitigen Anträge einen ganzen Tag nutzlos gerungen. Um nun aber im engeren Kreise überprüfen zu können, ob eine Annäherung möglich ist, wurde von beiden Seiten eine kleine Kommission eingesetzt, die am 2. Verhandlungstage spät abends eine Einigung in folgender Form ermöglichte:

### Bereinbarung.

Zwischen dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. B. einerseits und dem Verband der Buchbinder u. Papierverarbeiter Deutschlands, andererseits wird folgendes vereinbart:

1. dem Verband der Buchbinder u. Papierverarbeiter Deutschlands, 2. dem Graphischen Zentralverband

Der Reichsmanteltarifvertrag vom 1. Oktober 1931 wird verlängert und ergänzt ab 1. Oktober 1932 nachstehende Änderung, bzm. Zufüge:

- Ziffer 1, Absatz 1, Satz 1, erhält folgende Fassung: „Der Hauptvertrag bildet die Grundlage für die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sämtlicher in Kartonnagenfabriken jeder Art, Papierfabriken und der in der Hartpapierindustrie (insbesondere Bohrer, Käbel, Dosen und andere Gefäße, sowie Papierrollen-Fabrikation) beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.“
- Zu Ziffer 2 wird folgende Protokollnotiz aufgenommen: „Diese Bestimmung berührt nicht die Befugnis des Arbeitgebers in dem vom Gesetz oder durch Verordnung vorgegebenen Fällen vom Tarifvertrag abzuweichen.“
- Ziffer 10: In Zeile 3 wird gesagt statt „2 Tage“ „1 Tag“.
- In Ziffer 11: In Zeile 3 werden die Worte: „Soweit eine Kündigungssicht nicht besteht“, gestrichen.
- Ziffer 17, Satz 2, erhält folgende Fassung: „Diese Bestimmung gilt für einen Zeitraum bis zur Dauer von 3 Wochen.“
- Ziffer 18, Zeile 3, hinter „Freitage“ wird eingefügt: „In den Ferien bzw. bis zum Schluß.“
- Ziffer 27: hinter „Ausgang“ ist einzufügen: „Oberstufung im Betrieb“

Ziffer 29, Satz 1 erhält folgende Fassung: „Überstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die über die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden.“

Ziffer 43, Absatz 2, Zeile 5: Der Nachsatz von „jedoch“ an, wird wie folgt geändert: „Schad ist der Maßgabe, daß im Höchstfalle pro Ferienstag nur 75% der für volle Arbeit vorgezeichneten Ferienvergütung gezahlt wird.“

Ziffer 47, hinter Satz 1 wird folgender Zusatz eingefügt: „Für die Vergütung der Ferientage gelten die Bestimmungen der Ziffer 43, Absatz 1 und 2 des Manteltarifs.“

Ziffer 66, Zeile 2 und 1. hinter „Berufstätigen“ ist einzufügen: „als Facharbeiter.“

Ziffer 71, Absatz 1, hinter „Berufstätigen“ ist einzufügen: „als Facharbeiterinnen.“

Ziffer 72: Wegen der Eingruppierung von „Arbeiterinnen an Drehautomaten“ bleibt die Regelung nach Aufträge in Kundenliste vorbehalten.

Ziffer 76: Statt „10%“ ist zu fügen „7 1/2%“.

### II. Tarifamt.

Hinter ... wird folgender neuer Absatz mit eingefügt: „Anträge, die eine falsche Eingruppierung in eine Arbeitnehmergruppe oder Altersklasse des Tarifvertrages betreffen, Ansprüche, welche die Entlohnung eines Alfordarbeiters in Gemäßheit der Ziffer 22 des Manteltarifs zum Gegenstand haben, sowie Ansprüche, welche die Voraussetzungen betreffen, müssen nach Fälligkeit sofort beim Arbeitgeber geltend gemacht werden.“

Wacht ein Arbeitgeber bezügliche Ansprüche erst veripäet geltend, so können sie nur für eine zurückgehende Zeit für den Zeitraum von 6 Wochen, gerechnet vom Tage der Einreichung der Klage an, erhoben werden.“

### III. Lohnregelung.

Der mit der Regelung zu Ziffer 70 (Facharbeiterinnen-Lohn), sowie Ziffer 76 (Manteltarif) verbundene Preisregelung tritt erst mit der am 19. Januar 1933 beginnenden Lohnwoche in Kraft.

### IV. Ortsklassen.

Die Regelung bezüglich Heidenau bleibt örtlichen Verhandlungen vorbehalten.

Krotzen (Wald) wird in Ortsklasse V mit Stern eingereiht. Müritzer bei Offenbach wird in Ortsklasse III eingereiht.

Die Ortsklassenregelung bezüglich Bünde (Wald), Freiburg (Breisgau), Geißlingen (Steige), sowie Mühltröf (Sachsen) bleibt den Tarifvertragsparteien vorbehalten.

Die bisher bestehende Regelung in Dresden, Oberstufungen und Niederstufungen, Barmen-Elberfeld, Fahr, Ober-Grünberg bleibt unverändert.

Der am 1. Oktober 1932 in Kraft tretende neue Manteltarifvertrag gilt bis zum 30. September 1933.

Wird der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere 3 Monate.

Der am 30. September 1932 ablaufende Lohnvertrag wird bis zum 18. Januar 1933 verlängert.

Am 19. Januar 1933 tritt der Lohnvertrag in Kraft, der sich aus den vorstehend aufgeführten Änderungen des Manteltarifvertrages ergibt.

Dieser neue Lohnvertrag gilt zunächst bis zum 31. März 1933 und kann erstmalig zu diesem Termin mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Lohnvertrag jeweils um einen weiteren Monat, wobei die Kündigungsfrist mit einem Monat bestehen bleibt.

### Elfenach, den 29. September 1932.

Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. B. ges.: Peter Kührmann, ges.: Georg Warshawski.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. ges.: B. Drechselschmid.

Graphischer Zentralverband. ges.: Ad. Hornbach.

Wenn uns auch der Abschluß nicht voll zu befriedigen vermag, so müssen wir doch zugeben, daß die teils stark um ihre Erfüllen ringenden Kartonnagenfabrikanten mehr soziales Verständnis um die Belange ihrer Arbeiterschaft auftrachten, wie der DVB, bei der Zwangsentscheidung für das Buchdrucker-Hilfspersonal in Frankfurt. Sie ruhnen nicht die trostlose Wirtschaftslage mit dem derzeitigen reaktionären Regierungskurs aus, um der Arbeiterschaft Unmögliches zuzumuten.

Der verlängerte Vertrag hat im § 1 die für ihn zuständigen, teils neu in Erscheinung getretenen Berufsgruppen erweitert. Die Ansetzfrist gemäß Ziffer 10 wurde von zwei auf einen Tag heruntersetzt. Desgleichen ist der Zuschlag für Alfordarbeiter bei vorübergehender Zeithilfsleistung von 5 auf 3 Wochen beschränkt worden. Überstundenzuschläge sind, wie teilweise in verwandten Berufen, erst von der 49. Stunde je Woche zu vergüten. In der Ferienregelung ist alles beim alten geblieben. Nur werden bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 36 Stunden je Woche nur 75% und im übrigen, wie bisher, die sich ergebende Arbeitszeit voll vergütet. Nach dem gegenwärtigen Stand beweist sich die durchschnittliche Arbeitszeit in der Kartonnagenindustrie unter 36 Stunden je Woche. Schmerzhaft ist die Ermäßigung des Zuschlages für Maschinenarbeiterinnen von 10 auf 7 1/2%. Leider hätte hier eine Unnachgiebigkeit die Verhandlungen zum Scheitern gebracht.

Der im Jahre 1931 abgeschlossene Vertrag sah für Facharbeiterinnen einen Anteil vom Spitzenlohn von 60% vor. In Wirklichkeit beruht aber der derzeitige Tariflohn für Facharbeiterinnen auf der Grundlage von 63%. Letzteres deshalb, weil der durch Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zur Geltung gekommene Lohn

aus dem Stand vom 10. Januar 1927 herrührte und damals der Lohnanteil für Facharbeiterinnen 63% betrug. Alle Versuche, die 63% wieder zu erreichen, scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer.

Der Manteltarif ist mit den in der Vereinbarung niedergelegten Änderungen bis zum 30. September 1933 verlängert. Der bisherige Lohnvertrag gilt unverändert bis zum 18. Januar 1933 weiter. Am 19. Januar reduziert sich allerdings der Lohnanteil für Facharbeiterinnen von 63% auf 60%. Desgleichen wird von diesem Zeitpunkt ab der Zuschlag für Maschinenarbeiterinnen von 10 auf 7 1/2% gesenkt, und das Reichslohnabkommen wird mit diesen Änderungen zunächst bis zum 31. März 1933 verlängert.

Gemeßen an den Zeitverhältnissen und dem starren Ziel der Unternehmer, die Löhne konjunkturpolitisch zu lenken und dabei jene für Arbeiterinnen besonders herabzudrücken, ist das Ergebnis der Reichstarifverhandlungen für die Kartonnagenindustrie als ein großer gewerkschaftlicher Erfolg zu werten.

## Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften

Der Kongress tagte im rechten Augenblick. Die Jahre, auf die er Rückschau zu halten hatte, waren Zeiten stürkster Kraftprobe für die Gewerkschaften und das gesamte deutsche Volk. Bernhard Dörke, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, führte mit Recht in einer Vorlesung aus, daß seit der Kriegszeit keine Tagung der Bewegung in eine so gefahrdrohende, schwere Zeit fiel. „Der Boden, auf dem wir stehen, wankt, die Spannungen und Gegenläge haben sich bis zum äußersten gesteigert, der Hunger breitet sich über die Völkern, die Gefahr für das ganze Volkleben. Der Kongress muß und wird ausprechen, was ist; aber auch, was die Arbeitnehmer als gleichberechtigtes Glied in Staat und Wirtschaft mit Recht erwarten und fordern. Die Grundtendenz des Kongresses wird sein: Kampf für die Lebensrechte des Volkes und der Arbeitnehmer, für Freiheit, Ordnung und soziale Gerechtigkeit!“

Dieser Aufgabe ist der Kongress voll und wirksam gerecht geworden. In den Referaten sowohl wie in der Aussprache kam ruhig und sachlich, aber auch mit aller nur möglichen Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck, was ist und was die Arbeiterschaft zu fordern hat. Es ist durchaus verständlich, daß dabei die Kritik an den bestehenden Zuständen einen breiten Raum einnahm.

Eine der ersten und in der machtvollen Jugendkundgebung am Vortage auch nach außen demonstriert zum Ausdruck gekommenen Feststellungen des Kongresses war die Tatsache, daß die christlich-nationalen Gewerkschaften die ungenügende Kraftprobe der letzten Jahre glänzend bestanden haben. Weber den zahllosen Gegnern noch der von manchen derselben beliebten insafinen Kampfesweise war es gelungen, den Gewerkschaften das Lebenslicht auszublasen. Wohl haben die unmittelbaren Wirkungen der Wirtschaftskrisis und Staatsschritte der Mitgliederentwicklung und der finanziellen Kraft der Bewegung eine unvermeidliche Einbuße gebracht. Aber der Kern blieb gesund und stark. Entsprechend stark und gesund zeigte sich in Düsseldorf auch der Kampfeswille der christlichen Gewerkschaften. Das hat einigen rechtsstehenden Zeitungen nicht gefallen. Sie glaubten, dem Kongress die rote ausstellen zu sollen, er habe sich in negativer Kritik erschöpft.

Diese Unterstellung gehört wohl mit zu dem Kampf gegen die Gewerkschaften. Wir können auch verstehen, daß der nicht zu überhörende Protest gegen den Ansturm der vereinigten sozialen und politischen Reaktionen in manchen Ohren sehr unangenehm klang. Der brutale Wille einer Regierung, die der Arbeiterschaft den letzten Rest an Lebensmöglichkeit zugunsten einer angeblichen Ankurbelung der Wirtschaft rauben will, wurde wohl noch nirgends so deutlich gebrandmarkt. Dieser Protest war stark und berechtigt. Die Kritiker übersehen aber, daß er in Verbindung stand mit einem lauten, starken Bekenntnis zu den Lebensinteressen des Gesamtvolkes, zur Verantwortung für die Gesundung der Wirtschaft und des nationalen Lebens. Der Kongress zeigte Wege der Gesundung für das nationale, wirtschaftliche und soziale Leben und bekennt sich zur verantwortungsbereiten Mitarbeit. Dieses Bekenntnis will die Kritik wegberichten oder mit Absicht überhören.

Unsere Aufgabe soll es sein, dem Protest von Düsseldorf Gehör, seinen Aufbauwillen Gestalt und Raum zu verschaffen. Der Kongress war ein Auftakt, die Durchführung in praktischer Tat ist unsere gern übernommene Pflicht.

Über die große Jugendkundgebung am Sonntag, den 18. September und die Eröffnungsfest am Abend desselben Tages berichteten wir schon. Die eigentlichen Kongressarbeiten am 19. September wurden eingeleitet durch Gottesdienste für die evangelischen und katholischen Kongressmitglieder. Nachdem die Leitung und die nötigen



Invalidenversicherung (ersehen). Danach betrug das Lohn-  
einkommen wöchentlich (in Prozenten der beschäftigten  
Arbeiter und Arbeiterinnen):

	1930	1931	1. Halbjahr 1932
wöchentlich	bis 24 - RM 46,8 u. S.	51,9 u. S.	40,9 u. S.
"	über 24 - " 36 - " 16,9 "	17,9 "	19,2 "
"	mehr als " 30 - " 30,3 "	30,2 "	19,9 "

Es verdienen also jetzt mehr als 60 v. H. der be-  
schäftigten Lohnarbeiter und Arbeiterinnen nur noch  
bis 100 RM im Monat oder bis 24 RM wöchentlich  
und zwar einschließlich der sozialen Abgaben. Eine  
weitere Aufgliederung dieser Statistik beweist, daß von  
den schätzungsweise 7 Millionen beschäftigten Arbeitern  
nur wenig mehr als 1,5 Millionen über 75 RM im  
Monat verdienen. Etwa 3 Millionen haben ein Lohn-  
einkommen von 50 bis 75 RM monatlich, während  
der Rest, etwa 2,5 Millionen, ein Einkommen unter den  
Fürsorgefällen besitzt. Im vergangenen Jahr hatten  
noch mehr als 30 v. H. der beschäftigten Arbeitnehmer  
über 36 RM Wochenlohn, während diese Höchstgrenze  
im ersten Halbjahr 1932 nur noch von etwa 20 v. H.  
oder schätzungsweise 2,3 Millionen Arbeitern er-  
reicht wird.

Diese Lohnstatistik zeigt, daß eine nochmalige all-  
gemeine Lohnsenkung nicht mehr durchführbar ist. Zu-  
nächst aus sozialen Gründen, da jetzt schon bei etwa  
2,5 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen der Lohn  
niedriger ist als das für beschäftigungspolitische Zwecke an-  
erkannte Existenzminimum. Eine weitere allgemeine  
Lohnsenkung wird aber die erforderte Belegung der  
Wirtschaft eher verhindern als ermöglichen.

### Allgemeine Rundschau

Ein Aufruf des RAB an die Arbeitgeber. Der Ver-  
band RAB wendet sich in der „Merturia“ vom 1. Ok-  
tober in einem begrüßenswerten Aufruf an seine selb-  
ständigen Mitglieder. Er befaßt sich zunächst mit den  
Auswirkungen der wirtschaftlichen Notverordnungen und  
fährt dann u. a. fort:

Der Verband RAB kam nicht umhin, zu diesen ge-  
fährlichen Maßnahmen ernste Bedenken zu äußern. Be-  
reits in unseren Schreiben an den Wirtschaftsbeirat der  
Reichsregierung im November vorigen Jahres mußten wir  
folgendes feststellen: „Lohn- und Gehaltsentzügen  
sowie weitgehende Kurzarbeit haben bisher schon eine  
Einkommenslage geschaffen, die in zahlreichen Fällen das  
notwendige Existenzminimum nicht mehr gewährleistet.“  
Daß sich dieser Zustand im allgemeinen seitdem nicht ge-  
bessert hat, sondern sich nur noch verschlimmerte, wird  
niemand bestreiten können. Jede weitere Lohn- und Ge-  
haltsenkung kann daher nur zu ernstester Sorge Anlaß  
geben.

In dieser Stunde scheint es uns daher um so mehr an-  
gezeigt, mit allem Nachdruck auf die Rücksicht über eine  
gerechte Lohnbemessung hinzuweisen, die in der Enzykli-  
ka „Quadragesimo anno“, der neuen Magna Charta  
sozialer Gerechtigkeit und sozialen Friedens aufgezeichnet  
steht. Hier stellt der Papst die Forderung nach einem  
ausreichenden Lohn für den Arbeitnehmer und seine  
Familie an die erste Stelle vor die Belange des Unter-  
nehmens und der Allgemeinheit, wenn er auch den beiden  
Lehrern die gebührende Berücksichtigung durchaus zuer-  
kennt. — Der Verband RAB richtet daher an alle seine  
selbständigen Mitglieder in Industrie, Handel  
und Gewerbe die dringende Bitte, bei einer Neugestaltung  
der Löhne und Gehälter anlässlich der Notverordnung der  
Worte des Heiligen Vaters eingedenk zu sein und von  
der Möglichkeit einer Lohn- und Gehaltsenkung nur im  
wirklich dringenden Fällen und alsdann so schonend wie  
möglich Gebrauch zu machen.

Auch Bedenken der Arbeitgeber? Mehrere kleiner  
Arbeitgeberverbände haben beschlossen, vorerst ihren Mit-  
gliedsfirmen von einer Anwendung der Verordnung über  
die Erhaltung und Verwertung der Arbeitsgelegenheit  
vom 5. September abzuraten. Es handelt sich dabei vor  
allem um Arbeitgeberverbände der mittleren verarbeitenden  
Industrie. Der Vorstand dieser Arbeitgeberverbände  
befürchtet aus Anlaß der Durchführung der Verordnung  
eine so starke Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse  
in seinem Erwerbszweig, daß durch die Anwendung der  
Verordnung mehr Schaden als Nutzen gestiftet wird.  
Diese Arbeitgeberverbände stellen aber darüber hinaus  
zur Zeit Beratungen an, ob es nicht möglich ist, in einer  
anderen Form von den Bestimmungen der Verordnung  
und der Durchführungsbestimmungen Gebrauch zu  
machen. Es wird in diesen Kreisen überlegt, ob nicht  
eine Umwidmung der befürchteten unerwünschten Aus-  
wirkungen der Verordnung nach der Seite einer Ver-  
schiebung der Konkurrenzverhältnisse sich dadurch er-  
reichen läßt, wenn nicht die Maßnahmen für jeden ein-  
zelnen Betrieb ergriffen werden, sondern kollektiv  
für alle in einem Arbeitgeberverband zusammengefaßten  
Unternehmungen zur Durchführung gelangen.

Man hat also etwas gemerkt. Vielleicht sieht man  
allmählich auch noch ein, daß Mehrproduktion und gleich-  
zeitig Kaufkraftminderung nicht vereinbar ist.

### Aus den Ortsgruppen

Essen. Die Ortsgruppe hielt am Freitag, 1. Oktober,  
eine Protestversammlung gegen den Schiedsspruch vom  
16. September ab. Nach kurzen einleitenden Worten des  
Vorsitzenden, Kollegen Schlagheck, in denen er auf  
die Bedeutung der Protestversammlung hinwies, nahm  
Kollege Kembügler das Wort zu seinem Vortrage:  
Der neue Hilfsarbeiter-Lohn und unsere Arbeiten  
in der nächsten Zeit. Er gab eine temperamentvolle  
Schilderung der bekannten Vorgänge und der ganzen  
Entwicklung des Kampfes um den Hilfsarbeiter-Tarif.  
Genau ein halbes Jahr wird jetzt schon verhandelt. Der  
alte Kaufmannsgrundsatz von Treu und Glauben ging  
dabei durch die Haltung der Unternehmer schmachlich in  
die Binsen. Unter dem neuen Kurs kam nun dieser  
Schmachtschiedspruch zustande. Die Kündigung ist  
unsererseits sofort ausgesprochen worden und es wird  
nun Sache der Kolleginnen und Kollegen sein, eine  
bessere Regelung herbeizuführen zu helfen. Es ist  
notwendig, daß die Unterhändler den notwendigen Rückhalt  
finden bei der Kollegenschaft. In jeder Weise muß der  
Verbandsparole Folge geleistet werden. Bei geschlossener  
Vorgehen hat sich noch immer gezeigt, daß die Arbeiter-  
schaft doch noch eine große Macht bildet. Gehen wir mit  
unseren berechtigten Forderungen auch an die Öffentlich-  
keit. Gehen wir selbst zum Arbeitgeber und sagen ihm,  
daß es unmöglich ist, mit dem getriggerten Lohn menschen-  
würdig zu leben. Es gibt noch Arbeitgeber, die sich  
schämen, den Hilfsarbeitern den Lohn zu geben, der jetzt  
in Kraft getreten ist und ihnen die Lohnifferenz zwischen  
dem alten Lohn und dem jetzt gültigen als Leistungs-  
zulage weiterzahlen.

In der Diskussion wurde das Vorgehen der Unter-  
nehmer äußerst scharf gebrandmarkt und zum Schluß  
nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

#### Resolution.

Die in der Protestversammlung gegen den dik-  
tierten Lohnschiedsspruch zahlreich versammelten  
Mitglieder der Ortsgruppe Essen des Graphischen  
Zentralverbandes erklären den am 16. September 1932  
gefallenen Schiedsspruch für eine ungeheure Verge-  
waltigung der Hilfsarbeiterschaft des graphischen Be-  
rufes. Der aufgezwungene Lohnabbau ist untragbar  
und gefährdet in seiner Auswirkung die wirtschaft-  
liche und sittliche Grundlage des Standes. Die Ver-  
sammelten fordern schleunigste Änderung dieses  
Tarifes und geloben, jetzt erst recht für die Stärkung  
des Verbandes zu wirken. Dem Verbandsvorstand  
und den Vertretern bei den Tarifverhandlungen  
danken wir für ihre opferungsvolle Arbeit und  
Wahrung unserer Interessen und versichern sie unseres  
vollsten Vertrauens.

Revelar. Zu einer außerordentlichen Versammlung  
hatte die Ortsgruppe auf den 13. September eingeladen.  
Dazu mußte schon ein besonderer Anlaß vorliegen, und  
dieser war gegeben in dem goldenen Arbeitsjubiläum  
des Seniors unserer Ortsgruppe, Peter Fuß. Bezirks-  
leiter, Kollege Schmitz, führte die Versammlung im  
Geiste um 50 Jahre zurück und entrollte ein Bild der  
damaligen Zeitverhältnisse. Die Gründung der christ-  
lichen Gewerkschaften, ihre Ziele und die Schwierigkeiten,  
die sich der jungen Bewegung entgegenstellten, gaben  
ihm Gelegenheit, die Leistungen der Pioniere unserer  
Bewegung darzustellen. Auch unser Jubilar hat Pionier-  
arbeit für unsere Ortsgruppe geleistet und in treuester  
Arbeit an dem Auf- und Ausbau der Gruppe mitgewirkt.  
Die augenblickliche Lage im Gewerbe ist nicht rosig,  
liberaler Tarifkämpfe und Schwierigkeiten. Gerade wie  
die früheren Berge von Hindernissen aus dem Wege ge-  
räumt wurden, gerabelo werden wir auch heute wieder  
eine endliche Besserung erlangen, wenn wir stark und  
einig sind, wie es unsere Ailen waren.

Hierauf übermittelte Kollege Schmitz dem Jubilar  
Peter Fuß im Namen des Bezirksvorstandes die herz-  
lichsten Glückwünsche. Der Zentralvorstand hatte eben-  
falls ein herzlich gehaltenes Glückwunschschreiben ge-  
sandt. Daß der Vorstand und die Kollegen der Orts-  
gruppe nicht zurückstanden, versteht sich von selbst. Mit  
den herzlichsten Glückwünschen wurde auch ein „gehalt-  
volles“ Körbchen überreicht. Deklamationen unserer  
Jungkollegen und ein beschriftet aufgenommenes Hoch  
auf den Jubilar und unseren lieben Graphischen Zentral-  
verband beschloß die eindrucksvolle Feier.

Paderborn. „Was geht tariflich im  
graphischen Gewerbe vor?“ So lautete das  
Thema, über welches unser Bezirksleiter, Kollege Kem-  
bügler, am Dienstag, 6. September, in einer stark  
besuchten Versammlung hier sprach. Notwendig und  
wahrscheinlich auch nützlich wäre es gewesen, wenn  
unsere Arbeitgeber, besonders die Vertreter des  
Deutschen Buchdrucker-Vereins, diese Versammlung  
hätten miterleben können. Das Maß ist zum  
Überlaufen voll und die daraus erwachsende  
Stimmung der Kollegenschaft kam sehr deutlich zum  
Ausdruck.

Kollege Kembügler sprach eine Stunde, ohne Ver-  
schönerung der jeweiligen Verhältnisse. Bei der traffen  
und unsozialen Einstellung der meisten deutschen Unter-  
nehmer auch in unseren Berufen ist es an der Zeit, daß  
die Funktionäre der Arbeiterschaft die Dinge heute  
beim richtigen Namen nennen. Die Arbeiterschaft hat  
ein Recht, von ihren Führern zu verlangen, daß heute  
deutlicher als bisher die Unternehmer, die es angeht,  
gebrandmarkt werden. Mit schönen Reden über soziales  
Verständnis und der Propagierung von Volksgemein-  
schafts-Artikeln muß die Einstellung in eigenen Betrieben  
überreinstimmen. Wir christlichen Gewerkschafter legen  
keinen Wert auf christliches Lippenbekenntnis, sondern  
auf Tatkristentum.

Betreffs des Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarifs fordern  
wir nach wie vor die Erhaltung des bisherigen Reichs-  
tarifs. Das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal  
lehnt es aufs Schärfste ab, mit beliebigen un-  
gelernten Arbeitern anderer Berufe verglichen zu  
werden.

In der weiteren sehr lebhaften Aussprache ging man  
auch auf die Tarifbelange der hiesigen Buchdrucker-  
arbeiterschaft ein. Notwendig werdende  
Umstellungen sollen durch eine besondere Kommission in  
Verbindung mit dem Ortsvorstand und der Bezirks-  
leitung durchberaten und in Angriff genommen werden.

Interessante Ausführungen machte auch der Vertreter  
des Gutenberg-Bundes, Kollege Rupp, über die gegen-  
seitige Zusammenarbeit der beiden Bruderverbände.  
Letztere noch weiter zu fördern, wird Aufgabe der  
nächsten Zukunft sein.

### Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen vom 3. Vierteljahr 1932 fanden ein: Gumbinnen,  
St. Angbert, Goh, Lulle, Ebertshausen, Heideberg, Lübingen, Dessau,  
Eibing, Jüllshau, Lauban.

Geht fanden ein bis 1. Oktober 1932: R.-Glabbad, Barmen-  
Eiene, Jüllshau, Dessau, München, Wiedenbrück, Gumbinnen, Berlin,  
Glab, Bonn, St. Angbert, Kottweil, Landau, Bressau, Stuttgart,  
Paderborn, Karlsruhe, Rempten, Nürnberg, Köln, Ebertshausen, Lulle,  
Essen, Goh, Eibing.

Abteilungsabmeldung! Achtung, letzter Termin für Einblendung der  
Berichtstafeln!

Materialien. Abrechnungsmaterial für das 3. Vierteljahr ist  
mit Rundschreiben am 26. September versandt. Falls eine Sendung  
nicht eingetroffen sein sollte, sofortiger Bescheid erbeten.

Mitglieder, erleichtert durch pünktliche Beitragsleistung die ord-  
nungsmäßige Erledigung der Abrechnungen!

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 42. Wochen-  
beitrag fällig.

### Anzeigen

Unseren lieben Kolleginnen  
**Gertrud Landers und  
Mia Bodden**  
nebst ihren Weggefährtinnen zur gemeinsamen Fahrt ins  
Leben herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Essen

Unserer lieben Kollegin  
**Gertrud Copen**  
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segens-  
wünsche zu ihrer Vermählung.  
Ortsgruppe M.-Glabbad

Unserem lieben Kollegen  
**Waldhor Becker**  
nebst Braut zur Vermählung die herzlichsten Glück- und  
Segenswünsche.  
Ortsgruppe Bonn

Unserem lieben Kollegen  
**Heinrich Schmäling**  
nebst Braut zur Vermählung die besten Segenswünsche  
Ortsgruppe Dülmen

Unserem lieben Kollegen und früheren Vorsitzenden  
**Joseph Reimermann**  
zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma  
Laumann die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsgruppe Dülmen

Nach längerem, schwerem Leiden verschied  
unser lieber Kollege  
**Georg Noiden.**  
Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.  
Ortsgruppe Köln